

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihr eigenes Arbeitsfeld auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge findet, die so Manche zu diesem Berufsweg führt. — Jede nähere Auskunft über den Fürsorgekurs erteilen die Leiterinnen Frl. M. Fierz und Frl. v. Meyenburg, Merkurstr. 64, Zürich.

E. B.

Aus den Vereinen.

Bund schweiz. Frauenvereine. Mitteilungen des Bureau. Es sind dem Bunde neu beigetreten: Le Groupe vaudois du Lyceum de Suisse (Präs.: Mlle J. de Crouzaz, Avenue Eglantine, 8, Lausanne) und die Frauengruppe Herisau des Schweiz. Grütlivereins (Präs.: Fr. Berta Waldburger, Spittel 384, Herisau).

Dagegen sind zwei Vereine ausgetreten: der Frauenverein Ins und die Ortsgruppe Luzern des schweiz. Bundes abstinenter Frauen.

Der Vortrag von Fr. Dr. Merz: „Hausfrauenvereine“ ist als Broschüre erschienen. Bestellungen sind an die Präsidentin des Bundes (Chemin Dumas, 16, Genf) zu richten. Preis: ein Exemplar 20 Rp., 10 Ex. 1 Fr. 50 (Porto 5 Rp.), 100 Ex. 10 Fr. (Porto 35 Rp.). Einzuzahlen auf die Postscheck-Rechnung des Bundes IV. a. 612.

Die französische Uebersetzung von Fr. Dr. Bleulers „Funken vom Augustfeuer“ Etincelles des feux du Premier Août, ist soeben im Verlag „Spes“ (Grand-Chêne, 5, Lausanne) erschienen, wo es zum Preise von 2.50 Fr. (bei 12 Exemplaren Ermässigung) zu beziehen ist.

Union für Frauenbestrebungen Zürich. Die Generalversammlung vom 25. April 1918 fand auch diesmal wieder, wie schon letztes Jahr, in der gemütlichen Theestube der „Spindel“ statt. Der Jahresbericht der Präsidentin, der in dieser Nummer der „Frauenbestrebungen“ erscheint, sowie der Kassenbericht wurden mit Dank genehmigt. Da keine Demissionen vorlagen, bestätigte die Versammlung den Vorstand und wählte als neuntes Mitglied Frl. Dr. Müller. An die Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht wurde eine Delegierte bestimmt und die Vorschläge für die Wahlen in das Zentralkomitee gutgeheissen.

Da die Erhebungen über das Thema: Gleiche Arbeit — gleicher Lohn, die die Union im Auftrage des „Verbandes“ durchzuführen hatte, zum Abschluss gebracht werden mussten, verlas Frl. Votteler den von ihr verfassten Bericht, der sehr interessante Angaben enthielt. Es ergab sich daraus, dass für Männer und Frauen Akkord- und Stückarbeit im allgemeinen gleich bezahlt wird, während bei Zeitarbeit grosse Unterschiede herrschen. Die wertvolle Arbeit wurde von der Präsidentin warm dankt.

Durch verschiedene Zuschriften sah sich die Union veranlasst, Stellung zu der Frage des Ladenschlusses zu nehmen. Sie steht natürlich allen Neuerungen, die die Arbeit der Ladenangestellten erleichtern, sympathisch gegenüber. Nebst der allgemeinen Einführung des 7 Uhr-Ladenschlusses sollte es mit der Zeit dazu kommen, dass die Ladenangestellten der Wohltat eines freien Halbtages während der Woche teilhaftig würden, was durch das Schliessen der Geschäfte an einem Donnerstag oder Samstag Nachmittag zu erreichen wäre. Eine Reihe von Firmen, darunter die Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale, die am Donnerstag Nachmittag ihren Laden schliesst, ist mit dem guten Beispiel vorangegangen und hat diese Neuerung schon eingeführt.

M. Sch.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Unsere Präsidentin konnte an der dritten Jahresversammlung vom 19. März von erfreulichen Anfangserfolgen berichten: Der 29. März 1917 brachte

uns die Wählbarkeit der Frauen in die gewerblichen Schiedsgerichte, der 17. November das volle aktive kirchliche Stimmrecht, nachdem wir der letzten Abstimmung zufolge uns nur an Pfarrwahlen hätten beteiligen sollen; am 14. Dezember wurde die Motion Welti an die Regierung überwiesen; am 12. Juli 1917 wurde die Schaffung des Kriegsfürgerates beschlossen, in dem die Frauen dank Dr. Oeri kräftigem Eintreten drei Sitze erhalten haben.

Dr. Oeri hat unserer Sache schon viele gute Dienste geleistet; da er aus Anlass eines Rücktrittes in unsern Vorstand eingetreten ist, dürfen wir uns von der Zusammenarbeit eine noch grössere Wirksamkeit versprechen.

Es gilt, in der öffentlichen Meinung und bei den Behörden immer kräftigere Vorstöße zur Erlangung des kantonalen Wahlrechts zu machen; es ist dies auch der sicherste, wenn schon langsamste Weg zum eidgenössischen Wahlrecht; mit diesem Gedanken schloss auch Dr. Leupold sein Referat über „Bundesverfassung und Frauenstimmrecht“. Er prüfte darin die Möglichkeiten, dem Gedanken der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter in der Bundesverfassung Ausdruck zu geben. Dr. Spahrs Vorschlag auf Änderung des Artikels 4 über Rechtsgleichheit wäre eigentlich überflüssig, wenn nicht, wie der Fall Krämpf vor Bundesgericht zeigte, die historische Auffassung nur eine relative Gleichheit anerkannte. Dieser Auffassung, die besonders in der herrschenden radikalen Partei und bei der Mehrzahl des Volkes tief eingewurzelt ist, muss man Rechnung tragen, und daher ist eine Revision eben notwendig. Genügt es nun, einen prinzipiellen Satz an die Spitze der Verfassung zu setzen, wie er sich etwa in der Basler Verfassung findet: „Die Souveränität beruht auf der Gesamtheit der Stimmberechtigten“, und dann darauf hinzuweisen, dass diese Stimmberechtigten Männer und Frauen sind? Solch ein Satz würde als ein zufälliges und sogar fremdes Anhängsel empfunden. Besser wäre es, alle auf die Rechte der Bürger bezüglichen Artikel in solider Kleinarbeit umzugestalten, mit sorgfältiger Anpassung an die historisch begründete Form. In Betracht käme also eine ganze Reihe von Artikeln, z. B. 4, 5, 6 — durch Art. 6 könnte man die Kantone zur Einführung des kantonalen Stimmrechts verpflichten —, dann 18, 45, 54, 74, dessen vereinzelte Revision Frl. Gourd vorgeschlagen hat, 75, wo nicht nur die Wahlfähigkeit der Frauen, sondern auch die der Männer — ich setze dazu: Frauen — geistlichen Standes festgestellt werden sollte.

Das einzige sichere Mittel zu einer solchen Revision ist die Initiative. Ob sie heute erfolgreich sein wird? Dr. Leupold bezweifelt es. Wir aber ziehen aus seinen Ausführungen den Schluss: Die Hauptarbeit ist vorläufig auf die kantonale Verfassungsrevision zu richten; wir wollen aber stets den Blick aufs Ganze heften und keine Gelegenheit versäumen, unsren eidgenössischen Willen kräftig zu bekunden.

Ch. D.

Association genevoise pour le Suffrage féminin. A côté de conférences ou causeries dans diverses sociétés, telles que l'Union chrétienne, le Lyceum, le Foyer des Etudiantes, notre Association s'est encore occupée, de concert avec l'Union des Femmes, d'organiser des séances publiques d'éducation civique, dont deux ont déjà attiré un nombreux public. Mais l'événement de ces dernières semaines a été un sermon de M. le pasteur Vallotton de Lausanne, dans la cathédrale de St-Pierre, sur ce sujet: „Le suffrage féminin à la lueur du grand orage“. La foule des grands jours remplissait l'église, c'est vous dire qu'il n'y avait pas que des suffragistes. Bien faites pour émouvoir et convaincre, les nobles et chaleureuses paroles de M. Vallotton, avec textes bibliques à l'appui, ont certainement impressionné l'auditoire, aussi que les réflexions entendues à la sortie l'ont abondamment prouvé. Remarquons encore que plusieurs journaux de la ville ont spontanément rendu compte de cette prédication.

M. L. P.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annonen-Expedition Keller & Co., Luzern.

Privat-Haushaltungsschule Samaden

Ober-Engadin.

3 monatlicher Haushaltungskurs: Dezember-März
Gründlicher Unterricht durch diplomierte Lehrkräfte
Reichliche Verpflegung. Hochalpines Klima
Prospekte durch die Leitung: Frau A. Gensler-Könz,
Fräulein M. Zimmermann, Haushaltungslehrerin.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Alkoholfreies Kurhaus „Strela“

Langwies bei Arosa

geführt durch die Gesellschaft
alkoholfreier Wirtschaften von
Chur und Umgebung.

Ruhiger Aufenthalt für Erholungsbedürftige
und Feriengäste. Keine Lungenkranken.
Prospekte durch das Kurhaus.

